

### Erläuterung der Verantwortlichen Erklärung (VE), Annahmeerklärung (AE) für Bodenaushub

1. Das vorliegende Nachweisformular wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V. erstellt. Es kann gegenüber dem Abfallerzeuger/Bauherren als Nachweis der Erfüllung der Vorgaben des Leitfadens zu Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken verwendet werden. Der Bauherr/Abbruchunternehmer/GU kann dieses Formular als Nachweis der Erfüllung seiner Pflichten als Abfallerzeuger gegenüber den Behörden verwenden.
2. Hinweise zur Bearbeitung des Formulars:
  - Für jede Stoffgruppe ist ein eigenes Formular zu verwenden, was bedeutet, dass pro Formular nur eine AVV-Schlüsselnummer eingetragen werden darf.
  - Abfallerzeuger im Sinne des Nachweises ist der Bauherr und/oder Abbruchunternehmer/GU
  - Den Stoffgruppen müssen Schlüsselnummern gem. Abfallverzeichnisverordnung zugeordnet werden (siehe Anhang)
  - Die Verantwortliche Erklärung bzw. die Annahmeerklärung sind vom Abfallerzeuger bzw. vom Baustoff-Recycling-Betrieb mindestens 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem Fremdüberwacher und den zuständigen Behörden vorzulegen.

#### **Anhang (Auszug AVV)**

<b>AVV-Schlüssel:</b>	<b>Abfallbezeichnung:</b>	<b>Beispiele-Annahmebedingungen:</b>
010413	Abfälle aus Steinmetz- u. -sägearbeiten	mineralische Schleif- und Sägeschlämme-Prüfzeugnisse sind vorzulegen.
010504	Schlämme u. Abfälle aus Süßwasserbohrungen	Nur nach Vorlage von chemischen Gutachten bis LAGA Z1.1.
170101	Beton	Kantenlänge von max. 800 mm Stahlbeton mit sauber getrennter Armierung. Bei Anlieferung über 800 mm Kantenlänge – Preiszuschlag.
170102	Ziegel	Dachziegel
170103	Fliesen, Ziegel u. Keramik	Mauerwerksabbruch
170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	Bauschutt gemischt.
170302	Bitumengemische	Bitumengemische, teerfrei auch mit Schotter, Kies und Betonresten vermischt.
170504	Boden und Steine	mit max. 10% Anteil an mineralischem Bauschutt.
170506	Baggergut	bis LAGA Z1.1
170508	Gleisschotter	Nur nach Vorlage von chemischen Gutachten bis LAGA Z1.1
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Quarzsand aus Wasseraufbereitung- Nur nach Vorlage von chemischen Gutachten bis LAGA Z1.1.